

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **27. Juni 2019**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

A N W E S E N D E:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als V o r s i t z e n d e r.

2. Ahorner Herbert	14. Kainmüller Romana
3. Bartenberger Maria	15. Koxeder Karin
4. Bergsmann Martin	16. Ing. Leitgöb Walter.....
5. Bittner Roman.....	17. Manzenreiter Franz
6. Böttcher Emil.....	18. Zitterl Sandra
7. Eder Lukas	19.
8. Ing. Eder Martin	20.
9. Freudenthaler Wolfgang	21.
10. Hackl Sigrid	22.
11. Höller Alois	23.
12. Hütter Rudolf	24.
13. Kainmüller Andreas.....	25.

Ersatzmitglieder:

Hackl Friedrich	für Dorninger Elfriede
Prieschl Karl	für DI Leitner Martin
DI Lengauer Günter	für Reindl Herbert
Haghofer Friedrich	für Rudlstorfer Andreas
Schwaiger Herbert	für Sandner Hermann
Gratzl Sieglinde	für Tscholl Manfred
Winkler Hubert	für Böttcher Gabriele

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Dorninger Elfriede, **DI Leitner** Martin,
Reindl Herbert, **Rudlstorfer** Andreas,
Sandner Hermann, **Tscholl** Manfred,
Böttcher Gabriele

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Seite 2

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. Juni 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. Juni 2019 zur Genehmigung noch nicht vorliegt, weil die letzte Sitzung erst vor zwei Wochen stattgefunden hat. Das Protokoll wird in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorliegen.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Elfriede Dorninger, DI Martin Leitner, Herbert Reindl, Andreas Rudlstorfer und Hermann Sandner haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, DI Günter Lengauer, Friedrich Haghofer und Herbert Schwaiger erschienen.

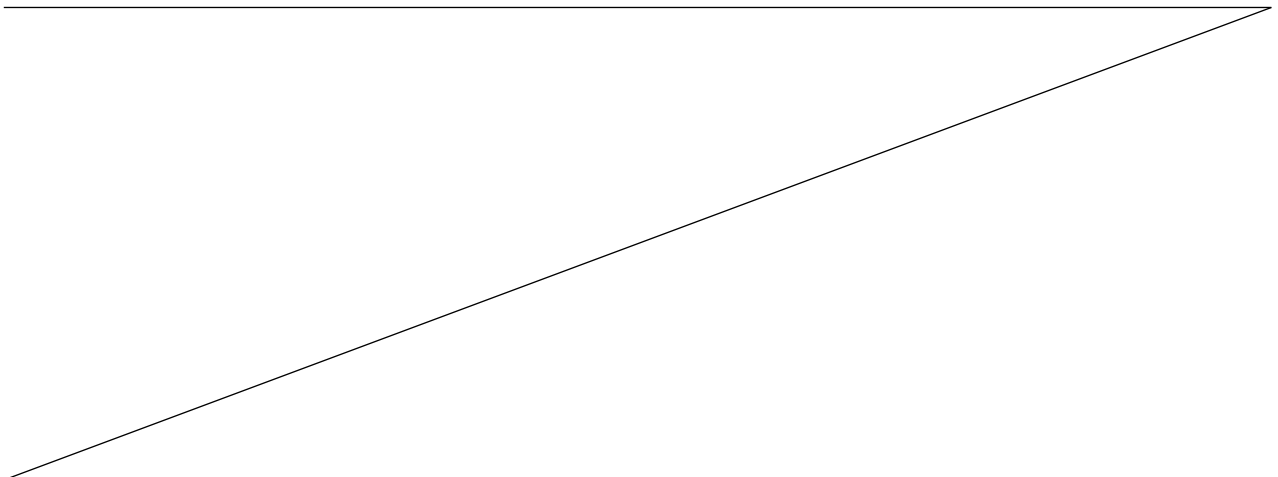
Von der SPÖ-Fraktion hat sich das Gemeinderatsmitglied Manfred Tscholl entschuldigt. Für ihn ist das Ersatzmitglied Sieglinde Gratzl erschienen.

Außerdem hat sich von der Grünen-Fraktion das GR-Mitglied Gabriele Böttcher entschuldigt. Das eingeladene Ersatzmitglied Hubert Winkler ist ebenfalls erschienen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er den Punkt 6 (Infrastrukturkostenvereinbarung Mittelweg-Ost) von der Tagesordnung absetzt, weil diese erst mit dem Beschluss des Bebauungsplanes abgeschlossen werden soll. Dies wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung erfolgen.

Dazu fragt Rudolf Hütter an, was mit Unterschriftenaktion der Bewohner vom Mittelweg geschieht, die an die Fraktionen übermittelt wurde. Der Vorsitzende erläutert, dass seit der Eingabe von Anrainern am Mittelweg wegen der befürchteten Belastung während der Bauzeit durch die Baustellenzufahrt Mittelweg-Ost keine Bauausschusssitzung stattfand. Die Anrainer wünschen eine Erschließung über die Landesstraße, die aber von der Landesstraßenverwaltung abgelehnt wird. Der Bauausschuss wird sich in der nächsten Sitzung damit befassen, darüber hat er alle Betroffenen informiert.

Es ist ein Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Errichtung einer zweiten Krabbelstubengruppe:

- a) Beschluss des Finanzierungsplanes auf der Grundlage der Finanzierungsdarstellung des Landes
- b) Vergabe der Aufträge für die Professionistenarbeiten auf der Grundlage der Vergabevorschläge von Arch. DI Christian Hackl
- c) Beschluss der Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied und Ausschuss-Obmann-Stellvertreter Franz Manzenreiter, dass in der letzten Sitzung am 13. Juni bereits ausführlich über die Finanzierung der zweiten Krabbelstubengruppe beraten wurde und ein Finanzierungsplanentwurf beschlossen wurde, der gemeinsam mit dem Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel an die Direktion Inneres und Kommunales gesandt wurde. Mit Schreiben vom 17. Juni 2019 hat die IKD nun die Finanzierungsdarstellung des Landes übermittelt, welche mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplanentwurf ident ist. In dem Schreiben wird Folgendes mitgeteilt:

Die Überprüfung Ihres Antrages bzw. korrigierten Finanzierungsplanes vom 7. Juni 2019 ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesellschaft für das Projekt "Krabbelstubenerweiterung (2. Gruppe) inkl. nicht förderbarer Maßnahmen (Gebühren, Ablöse Mieter)" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	2020	Gesamt in Euro
Rücklagen	21.750		21.750
LZ Art.15a B-VG Ausbau institutionelles Kinderbetreuungsangebot		125.000	125.000
LZ, Krabbelstube		17.300	17.300
BZ - Projektfonds		13.950	13.950
Summe in Euro	21.750	156.250	178.000

Es wird in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der max. förderbare Gesamtkostenrahmen 173.100 Euro (netto) beträgt; die restlichen nicht förderbaren Kosten in der Höhe von 4.900 Euro betreffen anfallende Gebühren und die Mieterablöse.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vor-gemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Weiters weist die IKD darauf in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU hin. Deren Nichtbeachtung kann unter Umständen den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) zur Folge haben. In den Richtlinien wird erläutert, dass Mehrkosten in begründeten Einzelfällen dann anerkannt werden können, wenn vor Umsetzung der kostensteigernden Maßnahmen ein Antrag auf Nachförderung samt entsprechender Begründung gestellt wurde. Allerdings wirkt ein Überschreiten des anerkannten Kostenrahmens bis zu einem Fünftel weder zuschusserhöhend noch zuschussmindernd.

Wie unter Punkt 1 b) bei der Auftragsvergabe dann ersichtlich wird, können voraussichtlich trotz der guten Konjunkturlage und der unvermeidlich kurzen Ausschreibungs- und Ausführungsphase die geschätzten Kosten eingehalten werden.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich, aber spätestens nach der nächsten Gemeinderatssitzung vorzu-legen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage der Finanzierungsdarstellung des Landes vom 17.6.2019 den gegenüber dem zuletzt beschlossenen Entwurf unveränderten Finanzierungsplan zu beschließen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Weiters berichtet das Gemeinderats-Mitglied Manzenreiter, dass Arch. Hackl nach Einholung der Angebote zur Direktvergabe heute den Vergabevorschlag für die Baumeisterarbeiten, die Elektroinstallationen, die Heizungs- und Sanitärinstallationen, usw. übermittelt hat. Darin teilt Arch. Hackl mit, dass aufgrund des durchgeführten vereinfachten und verkürzten Vergabeverfahrens, die Direktvergabe gemäß § 35, Abs. 4, Bundesvergabegesetz erfolgen soll. Dies ist deshalb möglich, weil der geschätzte Auftragswert der reinen Bauarbeiten unter € 100.000,-- excl. Mwst. beträgt und eine hohe Dringlichkeit gegeben ist.

Zu den einzelnen Schritten beim Verfahrensablauf teilte Arch. Hackl mit:

- *Anfrage bei interessierten Firmen, welche die Leistungen zum vorgesehenen Termin erbringen können und Einladung zusätzlicher Bieter zur Anbotsabgabe mit verkürzter Anbotsfrist.*
- *Einladung von je Gewerk mindestens 3 Bieter deren Firmensitz möglichst im regionalen Umfeld gelegen ist.*
- *Nachverhandlungen mit den Bieter.*
- *Erörterung von Einsparungspotentialen, Verhandlung über mögliche Preisnachlässe.*
- *Da bei sämtlichen teilnehmenden Firmen keine Wertung nach besonderen Zuschlagskriterien vorgesehen war, war primär der Anbotspreis und der mögliche Ausführungstermin für die Vergabe ausschlaggebend.*
- *Die Anbotspreise wurden nach Anbotsprüfung mit allen Bieter, wie im Verfahrensablauf des Leistungsverzeichnisses beschrieben, nachverhandelt. Sämtliche vergaberechtlichen Vorgänge im Sinne des BVerG wurden vom Architekturbüro schriftlich dokumentiert.*
- *Die Zahlungsbedingungen sind gemäß „Allgemeinen Vorbemerkungen“ in der Ausschreibung bereits mit 3 % Skonto bei allen Beauftragungen fixiert. Diese mit den Bieter vereinbarte Zahlungsbedingung dient als Baukostenreserve.*
- *Telefonische Vergabeverhandlung und technische Abklärungen mit den Bieter erfolgt durch Architekt Hackl, zuletzt am 27.06.2019.*

Für die Hauptgewerke werden folgende Bieter zur Vergabe vorgeschlagen:

BAUMEISTERARBEITEN:

Folgende Firmen wurden eingeladen:

- Fa. HOLZHAIDER, St. Oswald
- Fa. NSB-SCHAUMBERGER, Windhaag
- Fa. SINGERBAU, Pregarten, nicht angeboten
- Fa. KERN, Unterweißenbach, nicht angeboten
- Fa. C. PETERS, Linz, abgesagt

Die erhaltenen Angebote lagen deutlich über der Kostenschätzung. Andere Gewerkekosten haben sich verringert. Es ist realistisch, dass vorhandene Einsparungspotentiale ausgeschöpft werden können, um das Gesamtkostenziel zu ermöglichen. Eine getrennte Vergabe der Trockenbau- u. Vollwärmeschutzarbeiten ist mangels Kapazität der angefragten Firmen nicht möglich.

VERGABEVORSCHLAG:

Fa. Holzhaider Bau GmbH, Wartberg 1, 4271 St.Oswald b. Freist.

Vergabesumme excl. Mwst. € 75.595,34

ELEKTROINSTALLATIONEN:

Folgende Firmen wurden eingeladen:

Fa. OBERREITER, St. Oswald

Fa. PACHNER, Freistadt

Fa. HAGHOFER, Rainbach

VERGABEVORSCHLAG:

Fa. Elektro Oberreiter GesmbH u. Co.KG., Markt 28, 4271 St. Oswald

Vergabesumme excl. Mwst. € 15.774,13

HEIZUNG-, LÜFTUNG- u. SANITÄR:

Folgende Firmen wurden eingeladen:

Fa. LAURITZ, Neumarkt

Fa. HAIDER, St. Oswald

Fa. GEHART, Linz

Fa. BIEBL, Freistadt, tel. abgesagt

VERGABEVORSCHLAG:

Fa. Lauritz GmbH, Linzer Straße 27, 4212 Neumarkt

Vergabesumme excl. Mwst € 11.574,64

FENSTER- und AUSSENJALOUSIEN

Folgende Firmen wurden eingeladen:

Fa. INTERNORM, (Lagerhaus Pregarten)

Internorm Fa. Stadler & Kudler, Freistadt

Fa. ACTUAL, Freistadt, Abgabetermin nicht möglich

Fa. PÜHRINGER, Freistadt, nicht angeboten

Fa. HESSL, Tragwein, nicht angeboten

Fa. DOBLER & PARTNER, Linz, nicht angeboten

Ein-Zuladungen: 6 / Angeboten: 2

VERGABEVORSCHLAG:

Fa. Stadler & Kudler GmbH, Zaglaustraße 10/6, 4240 Freistadt

Vergabesumme excl. Mwst. € 6.913,90

TISCHLERARBEITEN

Folgende Firmen wurden eingeladen:

Fa. REICHHART, Freistadt

Fa. STIFTINGER, Gutau

Fa. PACHINGER, Rainbach, nicht angeboten

Fa. BÖHM-MÖBEL, Rainbach, nicht angeboten

Einladungen: 4 / Angeboten: 2

VERGABEVORSCHLAG:

Fa. Stiftinger Tischlerei, Stadelstraße 8, 4293 Gutau

Vergabesumme excl. Mwst. € 5.894,00

VINYLBÖDEN

Folgende Firmen wurden eingeladen:

Fa. WIESINGER, Eferding, abgesagt
Fa. MARJANOVIC, Freistadt
Fa. LEITNER, Rainbach

Einladungen: 3 / Angeboten: 2

VERGABEVORSCHLAG:

Fa. Robert Marjanovic, Etrichstraße 1, 4240 Freistadt
Vergabesumme excl. MwSt. € 5.496,50

FLIESENLEGEARBEITEN

Folgende Firmen wurden eingeladen:

Fa. CHRISTOF, Freistadt
Fa. HIRTL & BAUERNFEIND, Schwertberg, nicht angeboten
Fa. GERALD, Kollerschlag, nicht angeboten
Fa. GREINDL, Wartberg/Aist, nicht angeboten
Fa. WEGEL, Linz, abgesagt

Einladungen: 5 / Angeboten: 1

VERGABEVORSCHLAG:

Fa. Fliesen Christof, Werndlstraße 1, Freistadt
Vergabesumme excl. MwSt. € 2.415,50

MALERARBEITEN

Folgende Firmen wurden eingeladen:

Fa. PILS, Freistadt
Fa. REISINGER, Bad Zell
Fa. HAUSER, Linz, nicht angeboten
Fa. WEGERBAUER & RAUCH, Neumarkt, abgesagt

Einladungen: 4 / Angeboten: 2

VERGABEVORSCHLAG:

Fa. Malerei Reisinger GmbH, Gutauerstraße 7, 4283 Bad Zell
Vergabesumme excl. MwSt. € 2.623,20

ZAUNANLAGENERGÄNZUNG

Folgende Firmen wurden eingeladen:

Fa. BRIX, Linz
Fa. WIDMANN, Engerwitzdorf, nicht angeboten
Fa. GITTERFABRIK, Grieskirchen, abgesagt

Einladungen 3 - Angeboten: 1

VERGABEVORSCHLAG:

Fa. BRIX-Aluvertriebs GMBH, Thanhoferstraße 8, 4030 Linz
Vergabesumme excl. MwSt. € 2.272,68

KINDERGARTENMÖBEL

Direktauftrag

Wegen der Kompatibilität der bereits angeschafften Möbel und wegen der Dringlichkeit (Kindergarten/Schulmöbellieferzeiten ab aviso bis zu 6 Monate) wurde der Erstlieferant umgehend zu den Bedingungen des Erstauftrages (2015) beauftragt. Die Preise wurden vom Architekten überprüft und erscheinen im Vergleich zur ersten Bauetappe (GR 1) angemessen. Es wurden auch Ergänzungen für den Bestand gewünscht und bestellt. Dieser Vorgang ist durch den Gemeinderat nachträglich zu bestätigen.

VERGABEVORSCHLAG:

Fa. Steiner Möbel GmbH, Badstraße 3, 4644 Scharnstein

Vergabesumme excl. Mwst. € 20.664,72



Der Berichtstatter ergänzt, dass die Kostenvoranschläge von Arch. Hackl mustergültig vorbereitet wurden. Die Gesamtsumme der Aufträge beläuft sich auf 178.382,03 € netto und liegt im Rahmen der Kostenschätzung 178.000,00

Der Berichtstatter stellt den **Antrag**, die Auftragsvergabe auf der Grundlage der Vergabevorschläge von Arch. DI Christian Hackl an die bauausführenden Firmen Fa. Holzhaider Bau GmbH (Baumeister), Elektro Oberreiter (Elektrikerarbeiten), Fa. Lauritz (Heizung, Lüftung-Sanitär), Fa. Stadler und Kudler (Fenster und Außenjalousien), Fa. Stiftinger (Tischler), Fa. Marjanovic (Bodenleger), Fa. Fliesen Christoph (Fliesenlegearbeiten), Fa. Reisinger (Maler), Fa. Brix-Zaun (Zaunergängung), Fa. Steiner (Kindergarten-Möbel) wie vorgetragen zu den ausverhandelten Angebotspreisen zu beschließen.

In einer Wortmeldung teilt der Vorsitzende noch mit, dass Arch. Hackl mit den Firmen intensiv verhandelt hat, um diese Preise bei dem gegebenen Zeitdruck zu bekommen und den Kostenrahmen einzuhalten. Bereits am Dienstag nächster Woche erfolgt die erste Baubesprechung mit Baueinweisung.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu c)

Der Berichtstatter informiert weiters, dass das Vorhaben „Errichtung einer zweiten Krabbelstubengruppe“ im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln ist und somit in die Kompetenz des Gemeinderates fällt. Zur einfachen Projektabwicklung hat die Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, dass der Gemeinderat das Beschlussrecht für bestimmte Aufgaben dem Gemeindevorstand übertragen kann. Dies erfolgt durch eine Verordnung mit folgendem Inhalt:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 27. Juni 2019 mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens

„Errichtung einer zweiten Krabbelstubengruppe“

an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Lasberg übertragen wird.

Mit der § 86-Genehmigung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17. Juni 2019 und dem Finanzierungsbeschluss des Gemeinderates vom 27. Juni 2019 wurde die Durchführung des Bauvorhabens „Errichtung einer zweiten Krabbelstubengruppe“ mit Baubeginn im Juli 2019 endgültig beschlossen. Aufgrund § 43 Abs.3 leg. cit. wird verordnet

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des angeführten Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes umfasst nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

Örtliche Bauüberwachung, Zustimmung zu Entscheidungen und Auftragsvergaben im Zuge der Projektentwicklung, Entscheidungen über Details im Zuge der Bauausführung, Baukostenverfolgung und Kostenkontrolle:

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragene Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs.3 GemO 1990 zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass unter Punkt b) grundsätzlich alle Aufträge vergeben wurden, aber Detailänderungen und Ergänzungen noch möglich sind. Diese sollen in der Sitzung des Gemeindevorstandes Mitte August beschlossen werden.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung durch Handerheben einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Abfallentsorgung ASZ-Erweiterung und Sanierung

- a) Beratung über den aktuellen Stand der Projektentwicklung und Erhöhung des Kostenrahmens aufgrund behördlich vorgeschriebener Planänderungen betreffend die ASZ-Erweiterung und Sanierung
- b) Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Umweltausschusses vom 17. Juni 2019 betreffend die weitere Vorgangsweise beim ASZ- Betrieb im Hinblick auf steigende Restmüllmengen

Zu a)

Umweltausschuss-Obmann Ing. Martin Eder berichtet, dass der Umweltausschuss in der letzten Sitzung am 17. Juni 2019 über die notwendigen Ergänzungen des Projektes aufgrund der in der Bauverhandlung von der Bezirkshauptmannschaft vorgeschriebenen Auflagen informiert wurde. Die abfallrechtliche Verhandlung fand am 16. Mai 2019 mit allen Anrainern statt.

Bei dieser Bauverhandlung wurde unter anderem angeordnet, dass die Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt außerhalb der ebenfalls festgesetzten Betriebszeiten zwischen 07:00 und 20:00 Uhr zu unterbinden ist. Damit dies gewährleistet werden kann, wurde eine automatische Toranlage inklusive Einfriedung vorgeschrieben. Darüber hinaus wurden einige Details zur Lagerung und Arbeitsabwicklung besprochen und festgehalten.

Die Verhandlungsniederschrift wurde unverzüglich dem Generalübernehmer EWW-Anlagenbau übermittelt, damit dieser die zusätzlichen Aufwendungen in der Kostenschätzung mitberücksichtigen kann. Die Niederschrift wurde auch dem Architekturbüro Waldhör übermittelt, damit dieser den Polierplan fertigstellen kann.

Parallel zum abfallrechtlichen Verfahren, wurde nach Einreichung der Unterlagen von der Behörde mitgeteilt, dass zusätzlich eine wasserrechtliche Bewilligung notwendig ist. Aus diesem Grund hat das Ziviltechnikbüro Eitler & Partner auf Grundlage des bereits bestehenden Oberflächenabwasserkonzeptes das wasserrechtliche Projekt erstellt, welches bereits bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht wurde. Laut telefonischer Auskunft vom zuständigen Sachbearbeiter sollten neben den bisher berücksichtigten Maßnahmen im Oberflächenabwasserkonzept keine nennenswerten Auflagen hinzukommen.

Nachdem die weiteren Baumaßnahmen feststehen, wurde von der Firma EWW-Anlagenbau eine neue Grobkostenschätzung aufbauend auf die Kostenschätzung des Bad Zeller Bauunternehmens erstellt:

Baukosten	465.000,00 Euro
Indexanpassung	8.997,94 Euro
<u>Baukosten angepasst</u>	<u>473.997,94 Euro</u>
Planungskosten	12.869,72 Euro
Stromanschlusskosten	5.000,00 Euro
Schrankenanlage	6.800,00 Euro
Einfriedung Grün- und Strauchschnitt	9.620,00 Euro
Einfriedung Problemstoffraum	1.500,00 Euro
Einbau Fluchttür	3.800,00 Euro
Zusätzliche Asphaltfläche Grün- und Strauchschnitt	55.600,00 Euro
Zusätzlicher Wasseranschluss und Abfluss Notfalldusche	1.250,00 Euro
Zusätzlicher Wasseranschluss beim Zubau	1.000,00 Euro
Dichte Wanne Problemstoffraum	2.000,00 Euro
Zusätzlicher Abbruch inkl. Entsorgung	500,00 Euro
Fluchtwegebeleuchtung	2.200,00 Euro
Honorar GÜ	53.228,82 Euro
<u>Baukostensumme aktuell:</u>	<u>629.366,48 Euro (Diff. 164.366,48 Euro)</u>

Auf der Grundlage dieser Kosten wurde der Finanzierungsplan mit der erwarteten Förderung neu erstellt, welcher wie folgt lautet:

Projektkosten	629.366,48 Euro
- Rücklagen	38.500,00 Euro
- Bundeszuschuss	29.000,00 Euro
- Förderung BAV (max. 40% von 500.000 Euro)	200.000,00 Euro
<u>Darlehen</u>	<u>361.866,48 Euro</u>

Bei Darlehensaufnahme von 20 Jahren ergibt sich eine Erhöhung der Abfallgebühr von 17,91 Euro pro Haushalt im Jahr. Wird der Darlehenszeitraum auf 25 Jahre erstreckt, ergibt dies eine Erhöhung von 14,33 Euro pro Haushalt und Jahr. Noch nicht eingerechnet sind die noch nicht bekannten Darlehenszinsen.

Der Generalübernehmer hat auch einen vorläufigen Fahrplan für die Projektrealisierung übermittelt, welcher wie folgt aussieht:

Erstellung der Ausschreibungen.....	bis 28. Juni
Versand der Ausschreibung.....	bis 05. Juli
Rücklauf der Ausschreibungen.....	bis 19. Juli
Vergabeverhandlungen.....	bis 02. August
Zuschlag/Beauftragung.....	bis 13. August
Baustart.....	bis 30. August
Fertigstellung.....	Ende 2019

In der Ausschussberatung wurde angemerkt, dass der damalige Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Bauprojektes unter komplett anderen finanziellen Aspekten beschlossen wurde. Allerdings wurde doch die Auffassung vertreten, dass die Erweiterung des ASZ dringend notwendig ist. Offensichtlich konnten die Planer und der BAV die Kosten nicht richtig einschätzen, da lediglich die notwendigsten Maßnahmen geplant wurden.

In der Bauverhandlung wurde überdies eine Absicherung der Böschung zum Nachbargrundstück Stütz gefordert, da sich der dort befindliche Hang möglicherweise absenkt. Dazu soll noch erhoben werden, wie dieser Umstand zustande gekommen ist.

Der Generalübernehmer EWW-Anlagenbau hat zur Preisnachverhandlung Anfang August eingeladen, damit die Transparenz des Vergabeverfahrens gegeben ist. Nach der Bieterverhandlung soll dann eine weitere Ausschusssitzung abgehalten werden, in welcher die tatsächlichen Kosten nochmals beraten werden. Das Ergebnis wird dann dem Gemeindevorstand Mitte August vorgelegt.

Der Umweltausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, wie vom Ausschuss dem Gemeinderat empfohlen, vorerst die Ausschreibung des Projekts mit allen behördlich geforderten Maßnahmen auf der Grundlage des genehmigten Planes durchzuführen und danach die tatsächlichen Kosten nochmals zu beraten.

Dazu ergibt sich keine wesentliche Debatte.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Weiters berichtet der Umweltausschuss-Obmann, dass der Umweltausschuss in der letzten Sitzung am 17. Juni 2019 auch das Problem der steigenden Restmüllmengen im ASZ beraten hat. Seit geraumer Zeit werden nämlich beachtliche Mengen an Restmüll von der Reitanlage Punkenhof in 1.100-Liter-Containern angeliefert. Der Inhalt dieses Containers ist ein Gemisch von Pferdemit und Plastik welches vom Reitplatz von den Pferden herausgearbeitet wird. Dieser Abfall kann nicht kompostiert werden.

Da die Entsorgung dieser Restmüllmengen sehr teuer ist, soll diese Anlieferung nun verrechnet werden. In der vom BAV kürzlich herausgegebenen ASZ-Preisliste, welche für den gesamten Bezirk Freistadt gilt, sollen unsortierte Restabfälle mit 0,25 Euro pro Kilogramm verrechnet werden. Bei einer monatlichen Anlieferung und einem Gewicht von 500 kg pro Container betragen die Entsorgungskosten insgesamt rund 1.450 Euro im Jahr (rund 120 Euro pro Anlieferung). Eine Verrechnung mit 0,25 Euro pro Tonne laut ASZ-Preisliste würde diese Kosten somit decken.

Der Umweltausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, nach Verwiegung der Container mit dem Abfall von der Reitanlage die Restmüllmenge ab 01. September 2019 zu dem vom BAV vorgegebenen Preis von 0,25 Euro pro Kilogramm zu verrechnen. Die künftige Verrechnung soll dem Reitverein schriftlich angekündigt werden.

Weiters wurde vom ASZ-Personal festgestellt, dass die Anzahl der undurchsichtigen Restmüllsäcke ständig steigt. Auch hier muss eine Lösung gefunden werden, um den steigenden Restmüllmengen entgegen zu wirken. Mit dem Neubau des ASZ sollte eine bessere Kontrolle möglich sein und somit die Fehlwürfe im Restmüll verringert werden. Es wurde gewünscht, dass das ASZ-Personal mehr Augenmerk auf die Restmüllentsorgung legt. Stichprobenartige Kontrollen von undurchsichtigen Säcken wären ebenfalls denkbar.

Der Umweltausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlungen des Ausschusses die Verrechnung der Restabfälle vom Reitplatz Punkenhof nach Verwiegung der Container ab 1. September 2019 zum Preis von 0,25 Euro pro Kilogramm nach vorheriger Ankündigung durchzuführen. Weiters soll durch vermehrte Kontrollen der Restabfälle durch das ASZ-Personal den steigenden Restmüllmengen entgegen gewirkt werden.

In der Debatte fragt Rudolf Hütter an, warum beim Restabfall nicht das System wie in Freistadt mit den orangen Säcken überlegt wird. Umweltausschussobmann Eder teilt dazu mit, dass dies in der nächsten Umweltausschuss-Sitzung besprochen wird, weil derzeit durch das neue System in Freistadt in den umliegenden Gemeinden mehr Restmüll angeliefert wird. Die Gemeindevertreter sollten auch politisch dahinter stehen, dass bei Anfragen betreffend die Übernahme von Bauschutt, Eternit und sonstigen kostenpflichtigen Abfällen diese auch tatsächlich verrechnet werden, weil sonst die Kosten alle Bürger tragen müssen. Derzeit wird das noch nicht rigoros gehandhabt, so ist z.B. die Bauschuttabgabe im ASZ billiger wie im Steinbruch. Es muss Fairness gegenüber allen Gemeindebürgern hergestellt werden und es sollte keine Übernahme von Restabfall von anderen Gemeinden geben.

Bartenberger meint, dass das derzeitige Personal die Kontrollen nicht bewältigen könne und allenfalls zusätzliches Personal notwendig wäre. Dazu meint der Vorsitzende, dass die ASZ-Mitarbeiter bisher noch sehr behilflich bei den Anlieferungen sind und es am Auftrag des Gemeinderates liege, ob vermehrte Kontrollen gemacht werden.

Böttcher Emil fragt an, ab wann diese Kontrollen umgesetzt werden. Eder meint dazu, dass mit dem neuem ASZ dies erfolgen soll.

Günter Lengauer meint, dass die Verrechnung schon immer vorgesehen war, es muss nur exekutiert werden. Hütter ergänzt, dass die Tarife in den Gemeindeamtlichen Nachrichten veröffentlicht werden sollen und Karl Prieschl wünscht, dass die Kontrollen der undurchsichtigen Restabfallsäcke angekündigt werden.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan:
Beschluss des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr.2 und des Flächenwidmungsplanes Nr.3

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Bauausschuss-Obmann Herbert Ahorner, dass in mehreren Sitzungen des Bauausschusses und des Gemeinderates die Neuerstellung des ÖEKs und des Flächenwidmungsplanes beraten wurde. Dabei wurden die Widmungswünsche und geplanten Ausweisungen beraten und darüber zuletzt in der Sitzung am 13. Dezember 2018 entschieden.

Die Beratung und Entscheidung über die einzelnen Anträge erfolgte auf der Grundlage der im Vorverfahren abgegebenen Stellungnahmen der zu berücksichtigenden Institutionen, insbesondere der Stellungnahmen des Landes.

Neben den gesetzlichen Grundlagen und den Stellungnahmen des Landes war für die Entscheidungen auch der Themen-, Ziel- und Maßnahmenkatalog maßgebend, welcher bereits in der Sitzung am 28.06.2018 beschlossen wurde.

Nach der Beschlussfassung im Dezember wurde das örtliche Entwicklungskonzept sowie der neue Flächenwidmungsplan durch den Ortsplaner erstellt. Nach Einlagen am Gemeindeamt wurde der Planentwurf mit den Stellungnahmen, wie gesetzlich vorgesehen, vier Wochen in der Zeit vom 13. Mai 2019 bis einschließlich 10. Juni 2019 öffentlich aufgelegt und kundgemacht, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, beim Marktgemeindeamt Lasberg Anregungen oder Einwendungen einbringen kann. Gleichzeitig mit der Planaufgabe wurden jene betroffenen Grundeigentümer nachweislich verständigt, bei denen sich Änderungen ergeben haben. Im Zeitraum der Planaufgabe wurden keine Einwände bzw. Anregungen eingebracht.

Der Berichterstatter stellt zur Neuerstellung des ÖEK Nr. 2 sowie des Flächenwidmungsplanes Nr.3 fest, dass

- a) die Widmungen und Ausweisungen im öffentlichen Interesse gelegen sind,
- b) diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widersprechen und
- c) Interessen Dritter nicht verletzt werden

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 und den neuen Flächenwidmungsplan Nr.3 wie beraten zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau:

Auftragsvergabe für die Asphaltierungsarbeiten der Gemeindestraße Hochanger auf der Grundlage des Vergabevorschlages von ZT Eitler & Partner

Das GR-Mitglied Martin Bergsmann berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 4. April 2019 das Straßenbauprogramm 2019 beschlossen hat. Darin ist die Fertigstellung mit Asphaltierung der Gemeindestraße Hochanger vorgesehen.

Für diese Arbeiten wurden vom beauftragten Bauleiter ZT Eitler & Partner Ende Mai vier Firmen zur Angebotlegung in Form einer Preisauskunft für die Direktvergabe eingeladen. Das Ergebnis der Ausschreibung wurde der Gemeinde in Form eines Vergabevorschlages am 24. Juni 2019 übermittelt.

Darin teilt ZT Eitler mit, dass für die Erd-, Baumeister- und Belagsarbeiten der Siedlungsstraße Hochanger Angebote von der Porr GmbH, der Strabag AG, der Swietelsky GmbH und von der Held & Francke GmbH eingeholt wurden. Die Strabag AG, Linz, geht aus dieser Angebotseinholung als Billigstbieter hervor.

Es wurden folgende Angebote gelegt (netto ohne MwSt.):

Strabag AG, Linz	€ 99.369,49
Held & Francke GmbH, Linz	€ 103.126,21 (-3%NL)
Swietelsky GmbH, Linz	€ 112.750,54
Porr GmbH, Linz	€ 117.129,02

Die Strabag AG hat mit € 99.369,49 um € 3.756,72 (= 3,78 %) billiger angeboten als die Held & Francke GmbH (netto € 103.126,21) und um € 13.381,05 (=13,46%) billiger als die Swietelsky GmbH. Aufgrund des Angebotsergebnisses hat ZT Eitler vorgeschlagen, die Arbeiten an die billigstbietende Strabag AG, Salzburgerstraße 323a, 4021 Linz, gemäß Angebot vom 24.06.2019 zu einem Angebotspreis von € 119.243,39 inkl. 20% MwSt. zu vergeben.

Grundsätzlich sind die Angebote verbindlich, weil in der Ausschreibung auch kein Verhandlungsverfahren angekündigt wurde. Der Bürgermeister hat mit der Billigstbieterfirma Strabag Kontakt aufgenommen und dabei noch einen Skontonachlass von 3% ausgehandelt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses und des ergänzend von der Fa. Strabag angebotenen Skontonachlasses von 3 % den Auftrag für die Oberbauarbeiten mit Asphaltierung der Gemeindestraßen im Sinne des Vergabevorschlages von ZT Eitler & Partner an die Fa. Strabag AG, Linz, zum Angebotspreis von brutto € 119.243,39 abzüglich 3% Skonto zu vergeben.

In der anschließenden Debatte erkundigt sich GR Emil Böttcher inwieweit die Infrastrukturkostenbeiträge den tatsächlichen Kosten entsprechen, da diese schon im Jahr 2013/14 berechnet wurden. Die Preisschätzung sollte auch für künftige Projekte passen.

Der Vorsitzende informiert, dass bereits Vergleiche angestellt wurden. Der Kanal ist etwas billiger, dafür die Straße teurer, also passt die Kostenschätzung wieder.

Auf eine Bemerkung von GR Bartenberger erwähnt der Vorsitzende, dass wie im Gemeinderat beschlossen, DI Eitler die Ausschreibung auch von der Verbindungsstraße Panholz-Hochanger gemacht hat und die fertiggestellte Verbindungsstraße dem Verkehr freigegeben wird.

GR Bartenberger meint, dass dies nicht dem Versprechen an die Siedler entspricht.

GR Böttcher hebt auch hervor, dass die Verbindungsstraße nur aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses verwirklicht wird.

GR Zitterl ist grundsätzlich für die Asphaltierung, aber nicht in diesem Ausmaß.

GR Böttcher schließt sich dieser Meinung an und erwähnt, dass bei der Ausführung als Geh- und Radweg auch eine Kosteneinsparung möglich gewesen wäre.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass die Erdabtragung und Beschotterung den größten Kostenanteil ausgemacht haben. Eine schmälere Asphaltierung wäre nur wenig Ersparnis gewesen.

GR Böttcher erwähnt, dass die Auffahrt zum angrenzenden Wald beim Grundbesitzer Stütz noch zu klären ist, woraufhin informiert wird, dass dies bei der Baubegehung mit der Fa. Strabag besprochen wird.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion, GR Martin Eder, GR Karin Koxeder, GR Lukas Eder und GR-Ersatzmitglied Sieglinde Gratzl), 4 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion sowie GR Maria Bartenberger) und 4 Stimmenthaltungen (GR Emil Böttcher, GR-Ersatzmitglied Hubert Winkler, GR Walter Leitgöb und GR Sandra Zitterl) durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung:
Information über den Stand der Projektabwicklung, die Kostenaufstellung und Entscheidung über die Fremdfinanzierung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Unterausschusses, dass sich der Ausschuss in der letzten Sitzung am 17. Juni 2019 auch mit dem aktuellen Stand der Projektabwicklung der Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung beschäftigt hat.

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung am 21. Februar 2019 den Auftrag für die Elektrikerarbeiten an den Bestbieter Firma Linz Energieservice vergeben hat, wurde vom Auftragnehmer bzw. dessen Subunternehmer Elin eine Kosten-Nutzen-Rechnung für den zusätzlichen Austausch der Leuchtmittel von 94 Stück Pilzleuchten erstellt und daraufhin vom Gemeinderat die wirtschaftlich sinnvolle Projekterweiterung am 4. April 2019 beschlossen. Darauf aufbauend wurde der Ausführungsplan von der Firma ELIN erstellt, die als Subunternehmen als ausführende Firma von Linz Energieservice damit beauftragt wurde. Parallel dazu wurde bei den zuständigen Abteilungen des Landes und Bundes um Fördermittel angesucht.

Der derzeitige Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Gesamtprojekt inkl. 94 Stück Pilzleuchten	290.670,30 Euro
Bundesförderung KPC	2.000,00 Euro
Landesförderung Energiesparverband	60.000,00 Euro
DOSTE-Förderung	10.000,00 Euro
Fremdfinanzierung (Darlehen)	150.000,00 Euro
Gemeinebudget aus ordentlichem Haushalt	68.670,30 Euro

Diese Beträge werden derzeit von der Firma ELIN nochmals überarbeitet, da seit April eine bessere Förderquote bei der Landesförderung möglich ist. Laut Mitteilung des Projektleiters Kampl erhöht sich die Landesförderung um rund 15%, womit sich der Gemeindebeitrag um ca. 5000,- bis 10.000 Euro verringern wird.

Die Firma Linz Energieservice GmbH hat in Ihrem Angebot eine Fremdfinanzierung mit einem Aufschlag von 1,4 % zum Jahres-EURIBOR (derzeit -0,173%) für eine Laufzeit von 10 Jahren angeboten. Gemäß Ausschreibung hat die Gemeinde vor Baubeginn die Entscheidung über die Finanzierungsoption im Rahmen eines Contracting-Modells über die Linz Energieservice zu treffen. Laut Auskunft des Projektleiters Fritz Kampl von der Fa. AKUN Lichttechnik ist alternativ zum Contractingmodell auch die Bankfinanzierung auf 10 Jahre möglich.

Daher erfolgte eine Darlehensauschreibung an die drei Banken Raiffeisenbank Region Freistadt, Hypo und Sparkasse Oberösterreich. Die Anboteinholung für Fremdfinanzierung (150.000 Euro auf 10 Jahre zu derselben Bedingung wie im Contracting-Angebot) brachte folgendes Ergebnis:

Die ausgeschriebene Fixzinsvariante auf die gesamte Laufzeit wurde von keiner Bank angeboten. Die variable Verzinsung mit Aufschlag auf 12-monats EURIBOR wurde wie folgt angeboten:

Vergleich	Sparkasse Oberösterreich	Hypo Oberösterreich	Raiffeisenbank Freistadt
Variable Verzinsung mit Bindung an 12-monats EURIBOR Aufschlag (Zinsbasis 0,00%)	0,40 %	0,68%	0,78 %
Zinsen 20 Raten lt. Tilgungsplan	3.214,33 €	5.574,52 €	6.309,00 €

Wie das Ergebnis zeigt, ist das Bestangebot der Sparkasse Oberösterreich mit einem Aufschlag von 0,40% gerechnet auf Zinsbasis 0,0% um einiges günstiger, als die von der Fa. Linz Energieservice angebotenen Konditionen von 1,40%. Daher sollte der Gemeinderat auf der Grundlage des Ergebnisses der Anboteinholung für die Fremdfinanzierung entscheiden, dass diese über die Sparkasse Freistadt erfolgen soll.

Der Ausführungsplan durch die Firma ELIN ist abgeschlossen, damit kann der Baustart Anfang Juli erfolgen. Laut Mitteilung der Fa. Elin wird mit dem Einbau der LED-Module am Dienstag nächster Woche (2.7.2019) begonnen. Eine Fertigstellung erscheint daher im September realistisch.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Informationen zum Stand der Projektabwicklung und die Kostenaufstellung, wie im Umweltausschuss berichtet, zur Kenntnis zu nehmen und Entscheidung über die Fremdfinanzierung in Form der Darlehensaufnahme bei der Bestbieterbank Sparkasse Oberösterreich mit variabler Verzinsung (12-monats EURIBOR) mit einem Aufschlag von 0,40% (Zinsbasis 0,00%) zu treffen.

In der Debatte begrüßt Emil Böttcher, dass es künftig eine Beleuchtung ohne Lichtverschmutzung in Lasberg gibt.

Rudolf Hütter teilt mit, dass im Feistritzal beim Forstner eine Laterne flackert und gerichtet werden soll.

Martin Eder bedankt sich für die gute Zusammenarbeit beim Projekt. Damit wird ab September eine Straßenbeleuchtung mit neuer Technik in Betrieb genommen, welche durch Stromeinsparung und Einsparungen bei Wartungsarbeiten auch finanziert wird. Das ist ein wertvoller Beitrag zum Umweltschutz, der sich auch rechnet.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: **Baugebiet Mittelweg Ost:**
Infrastrukturkostenvereinbarungen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: **Schul- und Kindergartenareal:**
Auftragsvergabe an Arch. DI. Christian Hackl zur Erstellung einer Konzeptstudie zur Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens bzw. Sanierung des Turnsaals mit Altrakt des Kindergartens

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Sigrid Hackl, dass der Bürgermeister bereits in der letzten Gemeinderatssitzung in der Anfragebeantwortung angekündigt hat, eine Studie für die VS-, KG- und Turnsaalerweiterung und Sanierung erstellen zu lassen, um auch die Frage zu klären, ob allenfalls das alte Musikheim in diese Überlegung einzubeziehen ist. Überdies muss beim Land Oberösterreich die Vormerkung im Schulbauprogramm aktualisiert und eine Kostenberechnung vorgelegt werden.

Aus diesem Grunde wurde der bisherige Planer des gesamten Schul- und Kindergartenareals Arch. DI. Christian Hackl eingeladen, ein Angebot für eine derartige Konzeptstudie zu erstellen.

Arch. Hackl hat mit Schreiben vom 24. Juni 2019 sein Angebot unterbreitet. Darin werden die Aufgabenstellung, der Leistungsumfang und die Honorarberechnung im Detail angeführt. Die Aufgabenstellung ist die Auslotung der Erweiterungsmöglichkeiten im bestehenden Schul- und Kindergartenkomplex gemeinsam mit den Nutzern zur Schaffung eines zusätzlichen Klassenraumes, eines zweiten Raumes für die Ganztagesbetreuung und einer vierten Kindergartengruppe. Es sollen auf Basis der Bestandsgrundlagen und der aktuellen Gegebenheiten Lösungsansätze entwickelt und ein Funktionskonzept auf Basis von Untersuchungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit für die Beurteilung durch die Fachabteilungen des Landes OÖ aufbereitet bzw. mögliche Varianten gegenübergestellt werden.

Ziel ist es, die bescheidmässige Erlangung der Raumbedarfsfeststellung durch die zuständigen Abteilungen des Landes zu erreichen und eine Grobkostenschätzung für die Finanzierungsplanung der Marktgemeinde zu erstellen.

Der Leistungsumfang umfasst die

- Erstellung von Übersichtsplänen auf Basis der Bestandsgrundlagen (eventuell Aktualisierung)
- Nutzflächenaufstellungen
- Unterstützung bei der Anpassung des pädagogischen Konzeptes der VS Lasberg falls erforderlich
- Funktionsskizzen zu den Erweiterungsmöglichkeiten
- Grobkostenschätzung
- Zusammenfassender Bericht
- Zeitplan
- Zusammenstellung von Unterlagen für Eingaben beim Land OÖ

Im Leistungsumfang enthalten sind die notwendigen Besprechungen mit den Nutzern und der Marktgemeinde sowie ca. 2- 3 Behördentermine mit den zuständigen Stellen des Landes OÖ. Nicht enthalten sind eventuell erforderliche Kosten für statisch-konstruktive oder sonstige Begutachtungen durch Sonderfachleute. Der angebotene Leistungsumfang endet mit der Zusicherung des Raumerfordernisses durch das Land OÖ.

Für die Honorarberechnung wurde der erforderliche Zeitaufwand von Arch. Hackl geschätzt und mit einem Mischsatz € 65,-/Stunde berechnet. Fahrt- und Nebenkosten erfolgen ohne Berechnung. Daraus hat Arch. Hackl eine Gesamtpauschale in der Höhe von € 2.600,- zzgl. 20% MwSt. errechnet bzw. angeboten. Die Zahlung soll nach Leistungsfortschritt, voraussichtlich mit 3 Teilzahlungen erfolgen. Die Termine werden beim Erstgespräch abgestimmt. Ziel ist es, die Studie Anfang nächsten Jahres fertig zu stellen.

In einem Gespräch mit Arch. Hackl hat der Bürgermeister gewünscht, dass vorrangig die Grundlagen für die Entscheidung über die Notwendigkeit der Nachnutzung des Musikheimes für Schul-oder Kindergarten-nutzung erstellt werden. Arch. Hackl hat zugesagt, dass bis September gemeinsam mit den Nutzern die Unterlagen zur Entscheidung durch den Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorbereitet werden.

Die Berichterstatterin meint abschließend, dass Arch. Hackl die bisherigen Leistungen beim Schul- und Kindergartenbau zur besten Zufriedenheit der Gemeinde erfüllt hat und aufgrund der Erfahrungen und örtlichen Kenntnis die besten Voraussetzungen für die Erfüllung des Auftrages hat.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die Auftragsvergabe an Arch. DI. Christian Hackl zur Erstellung einer Konzeptstudie zur Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens bzw. Sanierung des Turnsaals mit Altrakt des Kindergartens auf der Grundlage seines Angebotes mit dem erwähnten Leistungsumfang zum Pauschalhonorar von € 2.600,- zzgl. 20% MwSt. zu beschließen.

In einer Wortmeldung fragt Rudolf Hütter an, wann mit einer Entscheidung betreffend Musikheim zu rechnen ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies vorrangig beurteilt wird und aus seiner Sicht dies bei der Gemeinderatssitzung im September möglich sein sollte.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Personalbeirat:

Bestellung der Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat aufgrund der Änderungen durch die Personalvertretungswahl 2019

Das GR-Mitglied Roman Bittner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass gemäß den Bestimmungen des § 13 O.ö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 die Dienstnehmervertreter des Personalbeirates vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung bestellt werden. Aufgrund der Personalvertretungswahlen am 9. Mai 2019 wurden auch die Mitglieder des Dienststellenausschusses neu gewählt, welche auch Mitglieder des Personalbeirates sind. Damit haben sich Änderungen im Dienststellenausschuss ergeben. Aus dem Dienststellenausschuss sind Karl Scheuchenstuhl, Maria Besta und Josef Haunschmied ausgeschieden.

Von der Personalvertretung wurde folgender Vorschlag zur Bestellung als Dienstnehmervertreter bzw. Ersatzmitglieder im Personalbeirat erstellt:

Als neue Mitglieder werden Karl Reindl (vorher Ersatzmitglied) und Michaela Ruhmer vorgeschlagen. Als neues Ersatzmitglied werden Franz Reisinger und Friedrich Haunschmied vorgeschlagen. Diese sind für den Rest der Funktionsperiode des Gemeinderates zu bestellen.

Zur besseren Übersicht werden alle Dienstnehmervertreter wie folgt angeführt:

1. Karl Reindl (<i>neu</i>)	Bauamtsleiter	Teichweg 6/3
2. Michaela Ruhmer (<i>neu</i>)	VB.I	Neudorf 37/2, 4271 St.Oswald
3. Gerhard Höller	Klärwärter	Freistritzal 6

Ersatzmitglieder

1. Sigrid Hackl	VB. I	Lindenfeld 22
2. Franz Reisinger (<i>neu</i>)	Schulwart	Oswalderstraße 15
3. Friedrich Haunschmid (<i>neu</i>)	ASZ-Bed.	Punkenhof 3

Der gesamte Gemeinderat hat die Bestellung der Dienstnehmervertreter, die von der Personalvertretung vorgeschlagen wurden, zur Kenntnis zu nehmen bzw. die vorgeschlagenen Bediensteten für die Funktion zu bestellen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die von der Personalvertretung vorgeschlagenen neuen Mitglieder Karl Reindl und Michaela Ruhmer und Ersatzmitglieder Franz Reisinger und Friedrich Haunschmied als Dienstnehmervertreter im Personalbeirat für den Rest der Funktionsperiode des Gemeinderates zu bestellen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 25. Juni 2019

Prüfungsausschuss-Obmann Ing. Walter Leitgöb berichtet, dass die letzte Prüfungsausschusssitzung am 25. Juni 2019 erfolgte. Es wurden stichprobenartig die Belege auf Einhaltung der Formvorschriften überprüft. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden. Lediglich bei einem Reiseauftrag fehlte die Anordnung des Bürgermeisters.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen im Haushaltsjahr 2019

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Alois Höller, dass sich im laufenden Haushaltsjahr einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er ersucht den Amtsleiter, diese wie folgt zur Kenntnis zu bringen:

Kreditüberschreitungen 2019

Ordentlicher Haushalt

1-010000-768000	Transferzahlung an priv. Haushalt, (Bestattungskostenbeitrag Ruhmer)um	€	958,63
1-211000-614000	Instandhaltung von Gebäuden (Hörbst Bodenverlegungsarb.) um	€	727,26
1-211000-754000	Lfd. Tranfz.an sonst.Träg.d.öff.Re. (Globalbud.) höhere Kinderanz.um	€	460,00
1-211000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen (Heizungsreparatur) um	€	344,48
1-213000-720000	Gastschulbeitrag an Land (Kinder mit Beeinträchtigung) um	€	296,57
1-232100-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Schulausspeisung) um	€	652,40
1-240000-043000	Betriebsausstattung (Dampfreiniger) um	€	2.315,00
1-320000-614000	Instandhaltung von Gebäuden (Außenstiege) um	€	1.557,58
1-616000-710000	Planbescheinigungen und Grundbuchseintragungen um	€	366,00
1-617000-565000	Mehrleistung (Winterdienst) um	€	731,14
1-617000-616100	Instandhaltung von Sonderanlagen (Schneepflugreparatur) um	€	342,26
1-639000-754000	Lfd. Tfz.an Gemeindeverbände (Hochwasserschutzverb.Mitgliedsb.)	€	489,36
1-782000-726000	Mitgliedsbeiträge an Institutionen (Leader) um	€	536,00
1-814000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter (Streusplitt u. Transport) um	€	3.783,63
1-814000-728100	Entgelte für sonstige Leistungen (Räum- und Streukosten) um	€	30.642,18
1-815000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (3 Stk. Abfalleimer für Hunde)	€	666,00
1-831000-043000	Betriebsausstattung (Zaun Freibad u. Geschirrspüler) um	€	1.535,33
1-851000-612000	Instandhaltung von Kanalanlagen (Druckleitung Siegeldorf-Elz) um	€	415,14

Außerordentlicher Haushalt

5-010100-010000	Aufschließung (Wasseranschluss) um	€	4.876,60
5-010100-010200	Gebäude (Miller Kunststofffenster) um	€	954,82
5-240810-010100	Planung u. Bauleitung (2. Krabbelstubengruppe) um	€	4.015,98
5-611200-002000	Straßenneubau (Grundeinlöse Endabrechnung) um	€	1.313,19
5-851070-004200	Sonstige Kosten (Prüfmaßnahmen BA 17) um	€	24.025,83

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2019 zu genehmigen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass die Mehrausgaben im laufenden Jahr durch Einsparungen oder Mehreinnahmen bzw. Rücklagen gedeckt werden. Die Abgabenertragsanteile sind auch ca. 5 % im Plus.

GR Gratzl ersucht, auch Hundestationen mit Sackerlspender in Manzenreith aufzustellen. Friedrich Haunschmid könnte die Hunde-Sackerl eventuell im Rahmen der Bioeimerentleerung mitnehmen. Auf eine Anfrage von GR Hütter klärt der Vorsitzende noch, dass diese Hundestationen nicht von der Gesunden Gemeinde gesponsert wurden.

GR Andreas Kainmüller meint, dass man den Winterdienst besser koordinieren sollte, damit nicht der Streuwagen vor dem Schneepflug fährt. Der Vorsitzende wird dies bei der Winterdienstbesprechung ansprechen. Auf eine Anfrage von GR Bartenberger wird noch erwähnt, dass die Körnung des Streusplitts immer gleich ist. Es kann jedoch sein, dass dieser durch die Verarbeitung kleiner wird.

GR Hütter bemerkt, dass die Gemeindeunterlagen laut Gemeindeordnung 5 Tage vor der Sitzung den Fraktionsobmännern zukommen müssen. Er konnte sich nicht ausreichend informieren und wird daher nicht mitstimmen. Daraufhin wird erwähnt, dass die Unterlagen für diese Sitzung teilweise erst am Montag eingelangt sind. AL Wittinghofer hat sich sehr bemüht, dass diese eingeschobene Sitzung noch stattfinden konnte. Der Vorsitzende ergänzt auch, dass derzeit durch die vielen Projekte ein großer Arbeitsaufwand besteht und momentan das Personal am Limit ist. Jeder richtet sich nach dem Arbeitsplan, damit überhaupt alles erledigt werden kann.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag mit 22 Ja-Stimmen von der ÖVP-, SPÖ- und Grünen-Fraktion, einer Nein Stimme durch GR Rudolf Hütter sowie zwei Stimmenthaltungen durch GR Andreas Kainmüller und GR Romana Kainmüller mehrheitlich beschlossen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Allfälliges:

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- Er gratuliert Fritz Hackl zur Verleihung der Verdienstmedaille des Landes.
- Beim EFRE-Projekt Geh- und Radwegebau, Baulos Grub, wird die Grundeinlöseverhandlung voraussichtlich am 15./16. Juli erfolgen. Die Ausschreibung der Bauarbeiten wird bis Mitte Juli versendet, die Angebote werden in der ersten August-Woche einlangen und geprüft. Die Vergabe durch den Gemeindevorstand ist in der 2. Augustwoche geplant. Damit sollte ein Baubeginn im September 2019 möglich sein. Beim Objekt Grub 16 (Hofer) gibt es noch ein Problem mit der Grundeinlöse, da auch das Angebot von Tauschgrund abgelehnt wurde. Sollte hier keine Einigung erzielt werden, wird versucht, den Geh- und Radweg schmaler auszuführen.

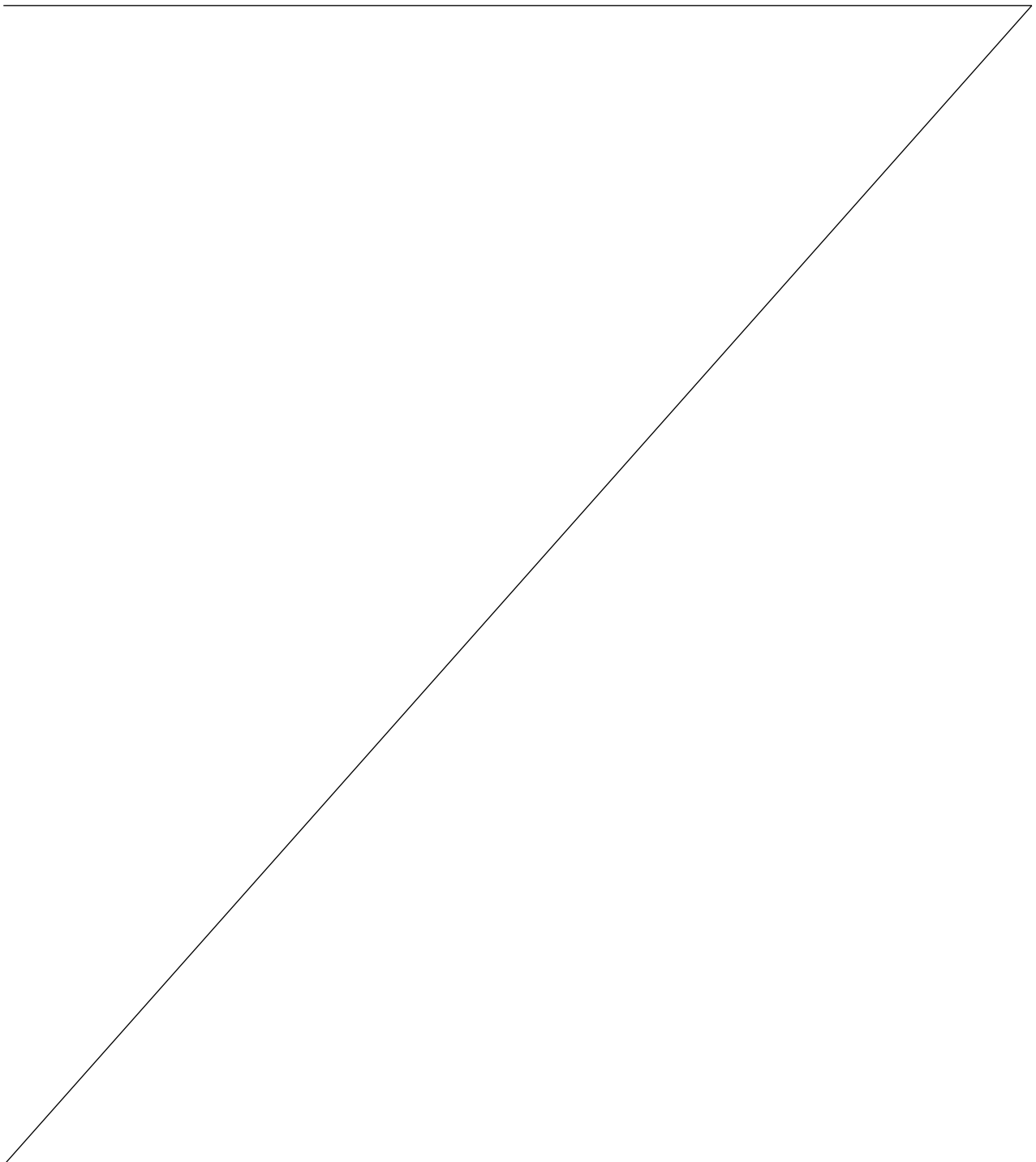
Dazu meint Martin Eder, dass die Bewohner der Siedlung Grub eventuell mit dem Grundeigentümer Hofer reden sollten, um ihn vielleicht doch noch zu überzeugen, dass der neue Radweg vorteilhaft ist.
- Der Bürgermeister informiert weiters, dass die Bauarbeiten zur Instandsetzung des Güterweges Kellerbauer im vollen Gange sind. Heuer werden vom Wegeerhaltungsverband hier 120.000 Euro verbaut.
- Ab Herbst gibt es Änderungen beim Schüler- und Kindergartenkinder-Transport. Hannes Erlebach hat seine Konzession zurückgelegt. Von der Landesfinanzdirektion erfolgte eine Neuausschreibung, die Entscheidung wird Mitte Juli getroffen. Auch das langjährige Schulbusunternehmen Rockenschaub, welches die Kinder von Elz nach Kefermarkt gebracht hat, wird übertragen auf die Tochter Ruhsam. Der Gemeindevorstand wird im August die notwendigen Beschlüsse für den Kindergartentransport fassen. Die Verträge sollen vom Gemeinderat im September dann beschlossen werden.
- Am Sonntag, 7. Juli 2019, von 15 – 16 Uhr, findet die erste Etappe der Österreich-Radrundfahrt mit Ziel in Freistadt auch im Gemeindegebiet Lasberg statt. Es wird ein Rundkurs beginnend in Freistadt-Zemannstraße – Nordkammstraße, Güterweg Gunnersdorf – Steinböckhof – Lasbergerstraße – Walchhoferstraße – Zemannstraße dreimal gefahren. Dazu werden von der Behörde Straßensperren im genannten Bereich in der Zeit von 14:30 bis 17 Uhr vorordnet. Dies wird auch in den Gemeindemedien noch verlautbart. Der Obmann des Musikvereines sieht aufgrund des Trachtensonntags kein Problem mit der Sperre.
- Die nächste Gemeindevorstandssitzung ist am 13. August 2019 geplant. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26. September 2019 statt.

GR Hütter erwähnt, dass Frau Sophia Stangl eine Masterarbeit zum Amtshaus macht. Zudem erkundigt er sich, wie der Bürgermeister zum Ansinnen der Freistädter Bürgermeisterin steht, dass die Umlandgemeinden zum Neubau des Hallenbades Freistadt mitzahlen sollen. Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass er keine Zusage gemacht hat, weil dies im Gemeindevorstand noch beraten wird. Das Hallenbad ist zwar wichtig, aber eine finanzielle Beteiligung bei allen Projekten ist schwierig. Auch beim Lasberger Freibad gibt es beispielsweise ein Defizit von 70.000 Euro. Auf jeden Fall sollten für das Hallenbad alle Fördertöpfe von Freistadt ausgeschöpft werden.

GR Hütter ersucht um eine Verkehrszählung im Bereich Tanzwiese, woraufhin der Vorsitzende erwidert, dass diese schon erledigt ist und im Bauausschuss behandelt wird.

Des Weiteren informiert GR Hütter über die Aktionen des Landes: 40 Euro Gutscheine für alle ab 60 für ein Fahrsicherheitstraining und 75 Euro Gutscheine „Brems dich ein“ für ein Intensivtraining für Motorradfahrer. Diese Aktionen sollen in den Gemeindeamtlichen Nachrichten beworben werden.

GR Ing. Eder schlägt vor, unabhängig von der Anbindung der neuen Siedlung Mittelweg, eine 30er-Zone in diesem Bereich einzuführen oder generell im Markt eine 30 km/h-Zone zu machen. Die Ortstafel wird ohnehin zu versetzen sein. Der Vorsitzende bemerkt, dass diese Eingabe im Bauausschuss behandelt wird und allfällige Maßnahmen für Verbesserungen besprochen werden.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. Juni 2019 ist bei dieser Sitzung noch nicht auf-
gelegen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr
vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:55 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sit-
zung vom 26. Sept. 2019 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen~~
~~Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 26.09.2019

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Bittner Roman e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)